

Nicht erfaßt

Seit zwei Monaten werden die Vorlesungen des Frankfurter Anthropologen Fleischhacker — der einst in Auschwitz der SS diente — von den Studenten boykottiert.

Den Studierenden des Fachbereichs Biologie an der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität bietet das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1972 erstmals wöchentlich 90 Minuten „Einführung in die Humanbiologie“ mit täglicher „Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten“.

Für Vorlesung und Anleitung ist der Anthropologie-Professor Dr. phil. Hans Fleischhacker, 59, nominiert. Doch bislang — nach fast zwei von vier Semester-Monaten — konnte der Wissenschaftler seinen Lehrstoff nicht loswerden.

Denn für Studenten und Kollegen geriet der Hochschullehrer zu einem „massiven Problem von menschlichem und gesellschaftlich-politischem Gewicht“ (Biologie-Dekan Professor Dr. Volkmar Lange), für das hessische Kultusministerium gar „zu einem der unerfreulichsten Fälle, die wir haben“ — so ein Sprecher der Hochschulabteilung in Wiesbaden. Und Flugblätter des kommunistischen „Spartakus“ fordern: „Weg mit Fleischhacker“.

Menschenkundler Fleischhacker erwarb und praktizierte seine humanbiologischen Kenntnisse zu einer Zeit und unter Umständen, die ihn heute als Ausbilder fragwürdig erscheinen lassen: Er war Mitarbeiter des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“ der SS sowie der von SS-Reichsführer Heinrich Himmler gestifteten rassistischen „Forschungsgemeinschaft Ahnenerbe“.

Von Oktober 1970 bis März 1971 mußte sich der „Ahnenerbe“-Anthropologe vor einem Frankfurter Schwurgericht wegen Beihilfe zum Mord verantworten. Im sogenannten „Skelettsammler“-Prozeß wurde Fleischhacker zusammen mit dem SS-Rassenforscher Dr. rer. nat. Bruno Beger beschuldigt, im KZ Auschwitz Häftlinge für den SS-Professor August Hirt selektiert zu haben. Hirt wollte an der „Reichsuniversität“ Straßburg mit den Leichen eine Sammlung „jüdisch-bolschewistischer Untermenschen“ anlegen (SPIEGEL 46/1970).

Beger und Fleischhacker hatten im Juni 1943 in Auschwitz die Schädel von 115 jüdischen, asiatischen und polnischen KZ-Insassen vermessen. Die für Hirt bestimmten Meßergebnisse nannte Fleischhacker im Prozeß „völlig unbrauchbar“, weil die Häftlingsgruppe willkürlich zusammengewürfelt und damit schon der „Forschungsansatz unwissenschaftlich“ gewesen sei.

Gleichwohl wurden die Ausgewählten nach dem Meß-Besuch der beiden Kopffäger ins elsässische KZ Natzweiler verladen. 29 starben schon während des Transports; die anderen 86 wurden gruppenweise vergast, ihre Leichen in Bottichen mit Alkohol deponiert.

Bruno Beger erhielt im April 1971 wegen Beihilfe zum Mord drei Jahre Freiheitsstrafe. Fleischhacker aber, dessen Verfahren zuvor abgetrennt worden war, wurde auf Antrag des Staatsanwalts und seiner Verteidiger freigesprochen — ein Mitwissen um die Folgen der Schädelmessungen in Auschwitz wäre ihm nicht nachzuweisen.

Der Professor, der schon 1941 als „Eignungsprüfer“ bei „Eindeutschungsmaßnahmen“ in Polen mit SS-Elle gemessen hatte, präsentierte sich im Prozeß als ahnungsloser und unpolitischer Fachmann, dem der pseudowissenschaftliche Charakter und die Ziele der



Boykottierter Professor Fleischhacker
Forscher-Fleiß in Auschwitz

SS-Institutionen, denen er diente, nicht bewußt, ja nicht einmal suspekt waren.

Verteidiger Dr. Jochen Plagemann zum SPIEGEL: „Mein Mandant hat sich auch vor 1945 ausschließlich mit der naturwissenschaftlichen beschreibenden Anthropologie befaßt und zu keiner Zeit einen nationalsozialistischen oder rassistischen Standpunkt vertreten.“

Während Kollege Beger nach Kriegsende in die Papierbranche abwanderte, schlug Fleischhacker denn auch die Brücke vom Rasse- und Siedlungshauptamt der SS zur demokratischen Gegenwart: Er habilitierte sich als Privatdozent für Anthropologie an der Frankfurter Universität; zuvor lehrte er in Tübingen und San Salvador.

Erst im Mai 1968, als mit der Anklageschrift in Sachen „Ahnenerbe“ Fleischhackers Forscher-Fleiß im Detail an den Tag kam, wurde der Dozent von der Lehrtätigkeit suspendiert. Nach dem rechtskräftigen Freispruch im

März letzten Jahres aber mußte das Wiesbadener Kultusministerium den NS-Anthropologen wieder in alle früheren Rechte einsetzen — nebst Anhebung zum Professor der Besoldungsgruppe H 2 nach einem hessischen Überleitungsgesetz aus dem Jahre 1970. Die disziplinarische Untersuchung wurde eingestellt.

Frankfurts Biologie-Dekan Lange beklagt nun, „daß das Kultusministerium ohne jede Konsultation mit dem Fachbereich“ gehandelt und „die Tragweite des Falles offenbar überhaupt nicht erfaßt“ habe. Lange: „Man kann doch zum Mißbrauch einer biologischen Wissenschaft in so ungeheuerlicher Weise nicht schweigen.“

Ende April beschloß die Fachbereichskonferenz Biologie einstimmig, Fleischhacker solle seinen Lehrbetrieb vorläufig aufgeben und sich einem Hearing stellen. Zwei Stunden lang verteidigte sich der neue Professor vor Kollegen, Assistenten und Studenten wie seinerzeit vor den Geschworenen: Er habe nur an „wissenschaftlichen Objekten“ gearbeitet und von schlimmen Dingen erst während des Prozesses gehört.

Fachbereichs-Vorsteher Lange resümierte das „unzulängliche Ergebnis“ der Anhörung: „Wir hätten erwartet, daß der Betroffene klare Worte der Distanzierung findet. Daß er wenigstens nachträglich von dem Grauensvollen abrückt und die Gefährdung akzeptiert, in die ein Wissenschaftler kommen kann, wenn er nicht ständig und bewußt über die Konsequenzen seines Tuns nachdenkt.“

Weil Fleischhacker keine Anstalten machte, seine Vorlesungen (Dekan Lange: „Als Einführung in die Problematik des Fachs von besonderem Gewicht“) aufzukündigen, tagte die Fachbereichskonferenz ein zweites Mal. In geheimer Abstimmung wurde beschlossen, eine Parallel-Veranstaltung zur Fleischhacker-Pflichtvorlesung einzurichten, „damit Hörer, die ihn ablehnen, im Studienfortgang nicht behindert werden“ (Lange).

Mit einem weiteren Beschluß wurde Kultusminister Ludwig von Friedeburg unterrichtet, daß gegen Fleischhackers Lehrtätigkeit „außerordentliche moralische Bedenken“ bestünden und eine Fortführung „den inneren Frieden des Fachbereichs gefährden“ würde.

Friedeburgs Ministerial-Juristen sind zwar „unglücklich über die persönliche Motivation Herrn Fleischhackers, Vorlesungen halten zu wollen“, können ihm aber das Lehrrecht nicht beschneiden. Anwalt Plagemann warnt vorsorglich: „Es widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien, die Vorwürfe erneut aufzugreifen und Herrn Fleischhacker deswegen Nachteile in Aussicht zu stellen.“

Der Professor, dessen Lehrveranstaltungen von den Studenten beharrlich boykottiert werden: „Ich sehe keinen Anlaß, meine Arbeit einzustellen.“